



Beitragsregelung ab August 2018 / Angebotsübersicht

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.10 Besammlung 8.30 Abmarsch Unterrichtseinheit: 3 ½ Std. 12.00			Vorübergehend nicht im Angebot		
Mittagessen Unterrichtseinheit: 1 Std. 14.00					
13.30 Unterrichtseinheit: 3 Std. Schluss 16.30					

Pflichtpensum:

1. Kindergartenjahr 3-5 Halbtage / Mindestpensum in Std. pro Woche: 12
2. Kindergartenjahr 5-6 Halbtage / Mindestpensum in Std. pro Woche: 17 ½

Übersichtstabelle: Kosten pro Monat:

Tarif A 1 Halbtag pro Woche:	Tarif A 2 Halbtage pro Woche:	Tarif A 3 Halbtage pro Woche:	Tarif B nach Einkommensstufen Kindergarten und Spielgruppe 3-6 Halbtage	Tarif B Plus 7. Halbtag
120.-	220.-	330.-		
Inkl. 1 Mittagessen 150.-	Inkl. 1 Mittagessen 250.-	Inkl. 1 Mittagessen 360.-	Bis 85'000,- 400.-	450.-
Ohne Geschwister- Ermäßigung	Inkl. 2 Mittagessen 280.-	Inkl. 2 Mittagessen 390.-	Bis 100'000,- 480.-	530.-
		Inkl. 3 Mittagessen 420.-	Bis 120'000,- 550.-	600.-
			Ab 120'000,- 600.-	650.-
-Geschwisterreduktion 50 % / individuelle Absprache -Materialgeld pro Kind/Jahr: Spielgruppe: 50.- / KiGa: 80,- -Kindergartenkinder zahlen nach Tarif B -Einmalige Anmeldegebühr 200.- pro Familie -Vereins Mitgliederbeitrag pro Jahr gem. Statuten 20.-/30 -Geschäftsstellenbeitrag pro Jahr: 120.-			Mittagessen inkl.	.

Die Beiträge dürfen freiwillig jederzeit erhöht werden!

Eine Beitragsermässigung kann über den Tatatuck Solidaritätsfond beantragt werden.
 Das entsprechende Formular kann über www.tatatuck.ch heruntergeladen werden.

Eltern Kind Gruppe: 10ner Abo 180,-
Nachmittagsprogramm für externe Kindergarten- Schul- und Spielgruppenkinder
 10ner Abo à 250.- /oder inkl. Mittagessen à 300.-
 Geschwistertarif: 10ner Abo à 200.- /oder inkl. Mittagessen 250.-



Beitragsregelung ab August 2018 / Angebotsübersicht

Weitere Hinweise:

- In den Monatsbeiträgen inbegriffen sind ausserhalb der regulären Zeit liegende Festtermine.
- Feste gelten als reguläre Unterrichtszeit.
- Fehltage während der Schulzeit, wegen Krankheit, Ferien etc. dürfen soweit möglich bis Ende des Kindergartenjahres nachgeholt werden.
- Die Monatsbeiträge sind 12x im Jahr fällig. Das Schuljahr geht vom 1. August bis zum 31. Juli und hat 39 Unterrichtswochen. Die ersten zwei Monate der Nutzung des Tatatuck Angebotes gelten als Probezeit. Danach beträgt die Kündigungsfrist bis zum 28./29 Februar 2 Monate, bei späterem Austritt bleibt der Beitrag bis zum 31. Juli geschuldet. Beitragskürzungen unter dem Jahr werden nur in Ausnahmefällen und unter Einbezug der Kündigungsfrist gewährt.
- Der Waldnachmittag am **Freitag** von 14.00 bis 16.30 Uhr fällt vor den Ferien, der Waldwerkstatt und dem Advents Markt aus.
- **Versicherung! Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern!**
- **Allfällige Anpassungen der Beitragsregelung werden jeweils im Juni/Finanzabend vor Beginn des neuen Waldjahres bekannt gegeben!**

Elternmitarbeit im Verein Waldkindergarten Tatatuck

Im Verhältnis zu ähnlichen Angeboten fallen unsere Tarife moderat aus. Dahinter steckt primär der Impuls möglichst allen interessierten Eltern das Angebot anbieten zu können und die Vision des solidarischen Ausgleichs (freiwillige Beitragserhöhung).

Ca. 20 Prozent des Budgets des Vereins Waldkindergarten Tatatuck werden nicht durch die direkten Elternbeiträge gedeckt und müssen durch extra Veranstaltungen und Sponsoring gedeckt werden. Diese extra Veranstaltungen werden durch die Geschäftsstelle und zusätzlich durch die Stammgruppe das heisst - Vorstandsmitglieder, Elternschaft und Mitarbeiter/innen in freiwilliger Arbeit organisiert und durchgeführt.

Bisherige zusätzliche Aktivitäten im Wald :

- Schlafen im Wald
- Waldfigurentheater
- Waldwerkstatt
- Grosselternzvieri
- Infonachmittage
- Waldgeburtstage

Weitere zusätzliche Aktivitäten:

- Benefizveranstaltung
- Themenabende, Kurse
- Märkte mit Kasperlitheater oder anderem Kinderangebot: Advents-, Maien- und Augustinermarkt in Unterseen, Verkaufsstand bei der Migros, Weihnachtsmarkt Interlaken etc.

Elternmitarbeit im Verein heisst, dass Eltern in der Vorbereitung/Organisation (insbesondere bei externen Anlässen), in der Durchführung und Nachbereitung aktiv mithelfen. (Markstand organisieren, Basteln, Standbetreuung, Plakate verteilen, Kuchen backen, u.v.m.).

Eltern, die keine freiwillige Mitarbeit leisten können, bitten wir deshalb einmal im Jahr eine Spende in der Höhe ihres monatlichen Elternbeitrages zu überweisen.

Vielen Dank!